

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Reach - Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II – Deutschland

Druckdatum: 19.06.2012

Seite 1 von 6

Überarbeitet: 19.06.2012

1. Bezeichnung des Stoffes, der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname und Bezeichnung:

Transportbeton

1.2 Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Verwendung:

Herstellung von künstlichem Stein

Zubereitung:

Mischung aus Zement, Flugasche, Wasser,
Gesteinskörnungen und flüssigen chemischen
Zusatzmitteln

1.3 Angaben zum Hersteller / Lieferant:

Firma:

tauber-beton GmbH & Co.KG

Straße:

Fabrikstraße 9

Nat.-Kennzeichen / PLZ / Ort:

D-97922 Lauda-Königshofen

Telefon:

0049-(0)9343-62620

Telefax:

0049-(0)9343-62622

1.3.1 Auskunftgebender Bereich:

Geschäftsleitung:

Herr Dipl. Ing. (FH) Bernd Müller

Telefon:

0049-(0)9343-626217

Betontechnisches Labor

Herr Hügel:

Telefon:

0049-(0)9346-920964

1.3.2 Notfallauskunft:

Universitätsklinikum Mainz, Giftnotzentrale
Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
und Embryonaltoxikologie, Berlin:

0049-(0)6131-19240

0049-(0)30-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Gefahrenbezeichnung:



Xi Reizend

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist stark alkalisch und kann bei
längerem Kontakt ernste Hautschäden hervorrufen.
Das Produkt ist schwach wassergefährdend.
R36 – reizt die Augen
R37 – reizt die Atmungsorgane
R38 – reizt die Haut und die Schleimhäute
R41 – Gefahr ernster Augenschäden
R43 – Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Reach - Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II – Deutschland

Druckdatum: 19.06.2012

Seite 2 von 6

Überarbeitet: 19.06.2012

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Beschreibung:

Mineralischer Naßbaustoff gemäß DIN EN 206

Zusätzliche Hinweise:

Der pH-Wert liegt im stark alkalischen Bereich

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EC-Nr.:	Bezeichnung:	Kennbuschstabe:	R-Sätze:	Gehalt in M.-%:
65997-15-1	266-043-4	Portland-Zementklinker	Xi	R36,R37,R38, R41,R43	< 25 %
68131-74-8	268-627-4	Steinkohlenflugasche	---	---	< 15 %
7320-34-5	230-785-7	(Verzögerer) Modifizierte Polyphosphate	Xi	R36	< 0,1 %
68784-08-7	272-219-1	(Luftporenbildner) Butandisäure	Xi	R36,R38	< 0,1 %
85586-07-8	287-809-4	Schwefelsäure	Xi	R41,R38	< 0,1 %

4. Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

S24 / S25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

4.2 Nach Einatmen:

nicht anwendbar

4.3 Nach Hautkontakt:

Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Durchtränkte Kleidung ausziehen. Bei Hautreaktion den Arzt aufsuchen.

4.4 Nach Augenkontakt:

S26: Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und den Arzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden den Arzt konsultieren.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Der pH-Wert liegt stark im alkalischen Bereich (12).

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Nicht anwendbar. Das Produkt ist nicht brennbar.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

S24 / S25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S26: Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und den Arzt konsultieren.

S36 / S37: Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

S39: Geeigneten Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Reach - Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II – Deutschland

Druckdatum: 19.06.2012

Seite 3 von 6

Überarbeitet: 19.06.2012

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eintrag in Gewässer und Kanalisation vermeiden.

6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Produkt mechanisch aufnehmen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Das Produkt erhärtet sowohl an der Luft als auch im Wasser.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

S24 / S25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26: Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und den Arzt konsultieren.
S36 / S37: Geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.
S39: Geeigneten Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

7.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht brennbar oder explosiv.

7.3 Lagerung:

Das Produkt ist nicht lagerfähig.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

nicht anwendbar

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: S24 / S25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
S26: Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und den Arzt konsultieren.
Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Durchtränkte Kleidung ausziehen. Bei Hautreaktion den Arzt aufsuchen.

Atemschutz: nicht anwendbar

Handschutz: S37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe), geeignete Hautschutzpräparate verwenden.

Augenschutz: S39: geeignete Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz: S36: Geeignete Schutzkleidung tragen (auch hohe Gummistiefel).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Reach - Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II – Deutschland

Druckdatum: 19.06.2012

Seite 4 von 6

Überarbeitet: 19.06.2012

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

Form und Aussehen:	erdfeucht bis fließfähig
Farbe:	grau
Geruch:	geruchslos

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	ca. 2250 °C.
Wasserlöslichkeit:	Das Produkt ist im erhärteten Zustand nicht wasserlöslich.
Dichte (bei 20 °C):	ca. 2,400 kg/dm ³ .
pH-Wert (bei 20 °C):	ca. 12,0.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

keine

10.2 Thermische Zersetzung:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Die toxikologische Einstufung des Produkts wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

11.1 Primäre Reizwirkung:

An der Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

An den Augen:

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

Die mit Wasser versetzte Zubereitung kann bei längerem Kontakt ernste Haut- und Augenschäden hervorrufen.
Allergische Reaktionen/Sensibilisierung bei intensivem Hautkontakt und empfindlichen Personen möglich.
Bei Beachtung der Sicherheitshinweise 6-8 sind keine zusätzlichen Gefahren bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Reach - Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II – Deutschland

Druckdatum: 19.06.2012

Seite 5 von 6

Überarbeitet: 19.06.2012

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Allgemeine Hinweise:

Die Zubereitung darf nicht unkontrolliert in Gewässer gelangen.

Durch pH-Wert-Anhebung ist eine Schädigung aquatischer Lebewesen möglich.

Das Produkt ist im erhärteten Zustand ökotoxisch unbedenklich.

12.2 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Es liegen keine Daten vor.

12.3 Andere schädliche Wirkungen:

Keine bekannt.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Zubereitung:

Darf nicht in die Kanalisation gelangen. Restmengen aushärten lassen oder kontrolliert in einer dafür geeigneten Anlage auswaschen.

13.2 Produkt:

Das erhärtete Produkt muss entsprechend der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgt werden.

Empfehlung:

Das erhärtete Produkt in eine Bauschuttzubereitungsanlage geben oder einer geordneten Deponie zuführen.

13.3 Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung AVV:

170101
101314

Erhärteter Beton, Bauschutt
Betonabfälle und Betonschlämme

14. Angaben zum Transport

Die Zubereitung / das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportbetonvorschriften.

14.1 Landtransport ADR/RID:

Nicht anwendbar.

14.2 Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

Nicht anwendbar.

14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Reach - Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang II – Deutschland

Druckdatum: 19.06.2012

Seite 6 von 6

Überarbeitet: 19.06.2012

15. Rechtsvorschriften

15.1 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

15.2 Kennzeichnung nach EG-Richtlinie:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produkts:



Xi Reizend

R-Sätze:

R36 – reizt die Augen
R37 – reizt die Atmungsorgane
R38 – reizt die Haut und die Schleimhäute
R41 – Gefahr ernster Augenschäden
R43 – Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
S24 – Berührung mit der Haut vermeiden
S25 – Berührung mit den Augen vermeiden
S26 – Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und den Arzt konsultieren.
S36 – Geeignete Schutzkleidung tragen
S37 – Geeignete Schutzhandschuhe tragen
S39 – Geeignete Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

S-Sätze:

Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Enthält PZ-Klinker

15.3 Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1: Schwach wassergefährdend
(Selbsteinstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Beschäftigungsbeschränkung:

Darf nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen gelangen

Sonstige Vorschriften:

Unfallverhütungsvorschriften UVV
Persönliche Schutzausrüstung VBG1

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigem Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, die gewährleistungs- oder vertragsrechtliche Ansprüche begründen könnte.

16.1 Datenblatt ausstellender Bereich:

Fa. tauber-beton GmbH & Co.KG
Herr Dipl. Ing. (FH) Bernhard Müller Geschäftsleitung
Tel. 09343-626217 bzw. 0171-7615742